

Vorlage

Vorlage Nr.: 22/003/2018

Federführung: Abt. 22 - Steuerabteilung	Datum: 05.03.2018
Verfasser: Werner Vornhagen	AZ: 2/22/Vh/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss	20.03.2018	Vorberatung
Rat	21.06.2018	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Sanierung der Lohner Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Leuchten

hier: Beitragsverzicht

Sachverhalt:

Die Lohner Straßenbeleuchtung wird aufgrund eines Ratsbeschlusses aus dem Jahr 2016 in großen Teilen auf LED-Lichttechnik umgerüstet. Davon betroffen sind große und kleine Kofferleuchten, insbesondere aber Pilzleuchten (Schuch) in den älteren Wohngebieten. Die Umrüstung erfolgt in drei zeitlichen Abschnitten (2017/2018, 2019 und 2020) und wird vom BMUB (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit) mit 25 % der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert. Die Förderung ist jeweils für den entsprechenden Bewilligungszeitraum zu beantragen. In der 1. Phase, im Jahr 2017, wurden bereits ca. 570 Pilzleuchten auf langlebige LED umgestellt und eine Zuwendung in Höhe von 47.625,00 € gewährt.

Durch die Umstellung wird zukünftig viel Energie und Wartungsaufwand und damit Geld des städtischen Haushalts eingespart. Trotz der erheblichen Reduzierung der Wattage auf 18 Watt in Anlieger- und Wohnsammelstraßen und 31 Watt in den Hauptstraßen führt der Umbau nach der lichttechnischen Berechnung zu einer Verbesserung der Beleuchtungssituation. Damit ist die Umstellung der Beleuchtung aber zugleich eine beitragsfähige Maßnahme im Sinne des Straßenausbaubeitragsrechts nach dem Kommunalabgabengesetz. Die bessere Ausleuchtung der Straße ist nach Auffassung der jüngeren Rechtsprechung (Urteil Verwaltungsgericht Schleswig-Holstein vom 30.01.2017) der beitragsfähige Verbesserungstatbestand. Ob auch andere Gerichte dem folgen werden, bleibt abzuwarten.

Eine probeweise vorgenommene Beitragsabrechnung für eine Anliegerstraße mit 75 % Anliegeranteil und Anrechnung der gewährten Förderung führte zu dem Ergebnis, dass pro qm Grundstücksfläche 0,11 € als Beitrag fällig werden. Bei Grundstücksgrößen von 600 bis 1.000 qm wären Beiträge zwischen 66,00 € und 110,00 € von den jeweiligen Grundstückseigentümern zu entrichten. In der Anliegerstraße wurden 13 Straßenleuchten auf LED umgerüstet.

Der Verwaltungsaufwand (Ermittlung der Grundstückseigentümer, Grundstücksgrößen, Vollgeschosszahlen aus den Bebauungsplänen, Erstellen der Beitragsbescheide, mögliche Klageverfahren) für eine vorzunehmende Beitragsveranlagung der einzelnen Straßen wäre sehr hoch und mit dem vorhandenen Personal vermutlich nur über einen Zeitraum von bis zu drei Jahren leistbar.

Unter Berücksichtigung der Maßnahmenförderung, der energetischen und finanziellen Ressourceneinsparung, der relativ kurzen Amortisationszeit von ca. 6 – 7 Jahren und des hohen Verwaltungsaufwands wird verwaltungsseitig befürwortet, von einer Beitragserhebung abzusehen.

Beschlussempfehlung:

Für die Sanierung der Lohner Straßenbeleuchtung - Umrüstung auf LED-Leuchten im Zeitraum 2017 bis 2020 - werden keine Straßenausbaubeiträge nach dem NKAG erhoben.

Gerdesmeyer